

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 21 (1948-1949)

Heft: 11

Rubrik: Schweiz. und Internat. Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

destens mit zwei Paar Hosen. Mancher Spross einer wohlbehüteten Mittelstandsfamilie könnte ihn darum beneiden. Letztes Jahr wurden an die 12 000 Meter Stoff in 25 verschiedenen Dessins und Geweben verbraucht. Auch der Konsum an anderen Kleidungsstücken für die 1500 Buben darf sich sehen lassen: 12 000 Hemden, ebensoviel Unterzeug, 15 000 Nastücher, 15 000 Socken und Strümpfe, 6000 Kravatten. Wenn ein Zögling Ausgang hat, d.h. man gestattet es ihm nicht nur, sondern man drängt ihn dazu, damit er Kontakt mit der Aussenwelt bekommt, so sieht man ihm den Anstaltsbuben höchstens daran an, dass er besser angezogen ist, als seine Altersgenossen des Mittelstandes. Ueberhaupt wird viel Wert gelegt auf gesellschaftlichen Schliff. Man instruiert sie, wie man im Restaurant an einem Bankett isst, wie man

eine junge Dame anspricht, wie man sich bei einer Einladung benimmt, welche Gespräche man mit dem eventuell zukünftigen Schwiegervater bzw. der Schwiegermutter führt. Kurz: nach echt amerikanischem Stil und Lebensauffassung sucht man die verschiedenen Komponenten, die eine gute Familie ausmachen, mit wissenschaftlicher Systematik möglichst hundertprozentig zu ersetzen.

Aufgenommen werden Voll- und Halbwaisen, das heisst, solche die ihren Vater verloren haben, von Philadelphia; falls nicht genügend Anwärter vorhanden sind, solche aus dem ganzen Gebiet der Union. Die Mutter braucht nicht in ärmlichen Verhältnissen zu leben. Gegenwärtig ist die Besetzung mit 1500 Buben eher schwach und man hält Ausschau nach Kandidaten in allen Staaten der USA.

Privatschulen

Dir. F. Carrel, Cressier †

Der vor kurzem verstorbene Herr Frédéric Carrel, Leiter des Instituts Clos-Rousseau-Cressier, stammte aus einer Familie von Erziehern. Sein Grossvater schon hatte dieses Institut im Jahre 1859 gegründet. Es war dann von seinem Onkel, Herr Numa Quinche, übernommen worden. Ihm folgte anno 1913 Herr Carrel nach, zusammen mit seiner Mutter, Frau Rachel Carrel-Quinche, und seiner Schwester. Vorher hatte er sich im Ausland aufgehalten, in Deutschland und in England, besonders um seine Kenntnisse in den Handelsfächern zu erweitern.

Seit 1913 hat er sich ganz seinem Institut gewidmet und es bedeutend entwickelt, indem er zwei Nebengebäude hinzufügte und die nötigen Veränderungen vornahm, um es den modernen Bedürfnissen anzupassen. In dieser Aufgabe unterstützten ihn seine Gattin und später seine beiden Söhne. Während der 35 Jahre seiner Tätigkeit hat er zwei Generationen von Schülern in Clos-Rousseau aufeinander folgen gesehen. Er war ein fröh-

licher, gemütlicher Direktor, der die Jugend liebte und sie wohl verstand. Er nahm auch am Sport regen Anteil und entwickelte die Fussballmannschaft, in der er lange persönlich neben seinen Schülern mitspielte.

Der Tod seines älteren Sohnes anfangs 1947 hatte ihn tief erschüttert. Er hatte sich bis dahin einer ausgezeichneten Gesundheit erfreut als ihn, im Alter von erst 59 Jahren, eine schwere Krankheit dahinraffte.

Vor seinem Heimgange durfte er noch die Freude erleben, seinen zweiten Sohn, Pierre Carrel, als Mitarbeiter neben sich zu haben und zu sehen, dass der Fortbestand des Institutes in der Familie gesichert war.

In dem Verstorbenen verliert das schweizerische Institutswesen einen ausgezeichneten Pädagogen, der sich allgemeiner Wertschätzung erfreute und im Kreise der Institutsleiter als ein lieber Kollege allgemeine Sympathie genoss. Es ist uns ein inniges Bedürfnis seiner Schule und seinen verehrten Angehörigen unsere herzliche Anteilnahme auszusprechen. L.

Schweiz. und Internat. Umschau

Von der Insel Mainau. Die Stiftung der „Volksuniversität“ im Schloss Mainau am Bodensee (französische Zone), ein Werk des schwedischen Dichterprinzen Wilhelm, des zweiten Sohnes von König Gustav, und von Lennart Bernadotte, wird in Süddeutschland als ein bedeutender schwedischer Beitrag zur Entwicklung überstaatlicher kultureller Beziehungen in Europa gewertet. Die Volksuniversität soll demnächst ihre Pforten öffnen. Der Unterricht wird in deutscher, französischer und englischer Sprache erteilt. Im Laufe des Jahres sollen auch die ersten Kurse in internationalen Fragen beginnen. Die deutschen Universitäten Tübingen und Freiburg, sowie die schweizerische Universität Zürich haben ihre Unterstützung zugesagt. Die schwedische Regierung hat 100 000 Kronen für den Start der Mainauer Schule zur Verfügung gestellt.

*

Beschämende Interesselosigkeit. Bekanntlich hat der Bundesrat auf die Anregung eines

patriotischen Initianten im Jubiläumsjahr unseres Bundesstaates den geltenden Text unserer Verfassung jedem Schweizerbürger gratis verabfolgen wollen, der um diese Jubiläumsgabe sich bemühen würde. Den Verfassungstext zu erhalten wurde der Bevölkerung denkbar leicht gemacht, indem die Interessenten lediglich eine ihnen ins Haus gelieferte Bestellkarte auszufüllen und dem Postamt ihres Wohnortes abzugeben hatten, wobei auch die Bürgerinnen je ein Exemplar der Verfassung bestellen konnten.

Trotz der leichten Erhältlichkeit dieser staatsbürgerlichen Gabe ergibt sich nun die beschämende Tatsache, dass bei der Bundeskanzlei lediglich 275 000 Bestellungen eingegangen sind. Rechnet man, dass etwa 3,2 Millionen Einwohner bezugsberechtigt waren, so haben sich also nicht einmal 10 % für die Jubiläumsaktion interessiert, oder mit andern Worten nicht einmal jeder zehnte Schweizer.